Ammonia solution 25 % NH3 extra pure, meets analytical specification of

Ph. Eur.

10185748

Version 3.2 Überarbeitet am 25.07.2018 Ersetzt 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	Ammonia solution 25 % NH3 extra pure, meets analytical specification of Ph. Eur.
SDB-Nummer	:	000000017792
Produktart	:	Gemisch
Anmerkungen	:	SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Chemisch-Technische Anwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Deutschland
		Honeywell International, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	:	(49) 5137-999 0
Telefax	:	(49) 5137-999 123
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	:	PMTEU Product Stewardship: SafetyDataSheet@Honeywell.com

Lieferant:
Brenntag Austria GmbH
A-1060 Wien, Linke Wienzeile 152
Tel: 0043 (0) 59995-0
HSE@Brenntag.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Vergiftungs-Informationszentrale: 01/406 43 43

Notrufnummer	:	+1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport) +1-303-389-1414 (Medical)
Giftinformationszentren	:	siehe Kapitel 15.1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 - Atmungssystem
H335 Kann die Atemwege reizen.
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		P284	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
		P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

P308 + P313	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung : Ammoniak, wässrige Lösung

2.3. Sonstige Gefahren

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Verursacht Reizung des Atemtrakts.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Ammoniak, wässrige Lösung	1336-21-6 007-001-01-2 01-2119488876-14 215-647-6	Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 % - < 50 %	1*

1* - Für spezifische Konzentrationsgrenzen siehe Anhänge der RL 1272/2008.

Die restlichen Bestandteile dieses Produkts sind ungefährlich und/oder die Konzentrationen liegen unterhalb der berichtspflichtigen Grenzen.

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche Körperreinigung vornehmen.

Einatmung:
An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Zufuhr von Sauerstoff je nach Erfordernis durch qualifizierten Ersthelfer. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt:
Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:
Einer Person, die vermutlich den Stoff geschluckt hat und bei Bewußtsein ist, sollte Wasser zu trinken gegeben werden. Die Person mit diesem Blatt unverzüglich zu einen Arzt bringen KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eingeatmete ätzende Substanzen können zu einem toxischen Lungenödem führen. Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ammoniakgas kann bei hohen Temperaturen freigesetzt werden.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Keine ungeschützten Hautpartien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Absaugung am Objekt erforderlich. Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zündfähige Gasgemische vermeiden. Das Produkt selbst brennt nicht.

Hygienemaßnahmen:
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Im Originalbehälter lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK):
Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungsfaktor	Anmerkungen
Ammoniak, wässrige Lösung	TRGS 900 AGW	14 mg/m3 20 ppm	2	Bei Einhaltung des AGW and BGW braucht ein Risiko der Fruchtschädigung nicht befürchtet werden.
Ammoniak, wässrige Lösung	TRGS 900 STEL CL			Kategorie I Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
Ammoniak, wässrige Lösung	EU ELV TWA	14 mg/m3 20 ppm		Indikativ
Ammoniak, wässrige Lösung	EU ELV STEL	36 mg/m3 50 ppm		Indikativ

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte
TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
STEL - Kurzzeitgrenzwert

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Ammoniak, wässrige Lösung	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		6,8mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Ammoniak, wässrige Lösung	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		47,6 mg/m3	Einatmung	
Ammoniak, wässrige Lösung	Arbeitnehmer / Langzeit -		47,6 mg/m3	Einatmung	

	systemische Effekte				
Ammoniak, wässrige Lösung	Arbeitnehmer / Akut - lokale Effekte		36 mg/m3	Einatmung	
Ammoniak, wässrige Lösung	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		14 mg/m3	Einatmung	
Ammoniak, wässrige Lösung	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		6,8mg/kg bw/d	Hautkontakt	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Ammoniak, wässrige Lösung	Süßwasser : 0,0011 mg/l	
Ammoniak, wässrige Lösung	Meerwasser: 0,0011 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Technische Schutzmaßnahmen
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:
Handschuhmaterial: Viton (R)
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0,7 mm
Vitoject® 890
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:
Korbbrille

Haut- und Körperschutz:
Schutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Ammoniak
Molare Masse	:	35,05 g/mol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-92 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	ca. 32 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest,	:	Nicht anwendbar

gasförmig) Zündtemperatur	:	630 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	651 °C
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Untere Explosionsgrenze	:	15 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	30,2 %(V)
Dampfdruck	:	1.900 hPa bei 50 °C
Dampfdruck	:	837 hPa bei 20 °C
Dichte	:	ca. 0,89 g/cm3 bei 20 °C
Schüttdichte	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	alkalisch (unverdünnt)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Die Angabe zur Zündtemperatur bezieht sich auf die reine Substanz.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren
Halogene

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:
Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Akute dermale Toxizität:
Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Akute inhalative Toxizität:
Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Hautreizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Verursacht Verätzungen.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Augenreizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Spezies: Meerschweinchen
Einstufung: nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 50 d
NOAEL: 0,035 mg/l

Keimzell-Mutagenität:
Testmethode: Ames -Test
Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471

Testmethode: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474
Testsubstanz: REACH Dossier “read-across”
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität:
Method: OECD-Prüfrichtlinie 422
Spezies: Ratte
Anwendungsverlauf: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 408 mg/kg bw/d

Spezies: Kaninchen
Anwendungsverlauf: Oral
Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Aspirationsgefahr:
Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:
Gefahr von schweren Lungenschäden (beim Einatmen).
Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wert: 0,89 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LOEC (Lowest Observed Effect Concentration)
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wert: 0,022 mg/l
Expositionszeit: 73 d
Testsubstanz: REACH Dossier “read-across”

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
EC50
statischer Test
Spezies: Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)
Wert: 2.700 mg/l
Expositionszeit: 18 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:
LC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: 101 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:
NOEC
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: 0,79 mg/l
Testsubstanz: REACH Dossier “read-across”

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:
Entsorgungsvorschriften:
Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG
Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

UN Nummer	:	2672
Bezeichnung des Gutes	:	AMMONIAKLÖSUNG
Klasse	:	8
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80

ADR/RID-Gefahrzettel	:	8
Umweltgefährdend	:	ja

IATA

UN Nummer	:	2672
Bezeichnung des Gutes	:	Ammonia solution
Klasse	:	8
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8

IMDG

UN Nummer	:	2672
Bezeichnung des Gutes	:	AMMONIA SOLUTION
Klasse	:	8
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8
EmS Nummer	:	F-A, S-B
Meeresschadstoff	:	ja
		IMDG Code segregation group 18 – ALKALIS,

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:
deutlich wassergefährdend
Kenn-Nummer: 211
WGK (DE) Stand: 10.08.2017

Giftinformationszentrale

Land	Telefonnummer
Österreich	+4314064343
Belgien	070 245245
Bulgarien	(+)35929154233
Kroatien	(+3851)23-48-342
Zypern	nicht verfügbar
Tschechische Republik	+420224919293; +420224915402
Dänemark	82121212

Land	Telefonnummer
Liechtenstein	nicht verfügbar
Litauen	+370532362052
Luxemburg	070245245; (+352)80002-5500
Malta	nicht verfügbar
Niederlande	030-2748888
Norw egen	22591300
Polen	nicht verfügbar

Estland	16662; (+372)6269390
Finnland	9471977
Frankreich	+33(0)145425959
Griechenland	nicht verfügbar
Ungarn	(+36-80)201-199
Island	5432222
Irland	+353(1)8092166
Italien	nicht verfügbar
Deutschland	Berlin : 030/19240
	Bonn : 0228/19240
	Erfurt : 0361/730730
	Freiburg : 0761/19240
	Göttingen : 0551/19240
	Homburg : 06841/19240
	Mainz : 06131/19240
	München : 089/19240
Lettland	+37167042473

Portugal	808250143
Rumänien	nicht verfügbar
Slowakei (NTIC)	+421 2 54 774 166
Slowenien	nicht verfügbar
Spanien	+34915620420
Schweden	112 (begär Giftinformation);+46104566786
Schweiz	145
Großbritannien	nicht verfügbar

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Ammoniak, wässrige Lösung	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very biaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.